

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Östringen und Rüstringen**

**Sello, Georg**

**Oldenburg i.O, 1928**

VII. Die Östringer Chronik.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-3977**

## VII.

## Die Östringer Chronik.

Die „Östringer Chronik“, des Ubbo Emmius „*Commentarii Ost-ringiorum*“, welche die schweren Stammesfehden schildert, von denen das zur Diözese Bremen gehörige Friesland in der 2. Hälfte des 12. Jh. verheert wurde, das einzige Produkt Jeverländischer Geschichtsschreibung im Mittelalter, ist wegen ihrer erbarmungswürdigen Überlieferung in Übersetzung aus dem Lateinischen\*), die in rein niederdeutschen, mit Hochdeutsch vermischten oder ganz hochdeutschen Formen vornehmlich des 16. Jh. auf unsere Zeit gekommen, ein Schmerzenskind heimischer Quellenkunde.

Trotz ihres verdächtigen Äußeren ist sie nicht, wie etwa das Gedicht „*De baptismo Bremensi ex Chronico Rastedensi*“ in der unter Hamelmans Namen gedruckten Oldenburger Chronik (1599) ein Phantasiegebilde der Zeit, in welcher sie auftauchte, sondern sie besitzt einen durch gleichzeitig authentische Quellen, die Rasteder Chronik (*Historia monast. Rastedensis*), die Stederburger, Magdeburger, Pöhlder und Erfurter (s. Petri) Annalen, beglaubigten echten, historischen Kern, den es aus den Anachronismen, Mißverständnissen und Einschiebungen des Übersetzers und Überarbeiters und den Willkürlichkeiten und Flüchtigkeiten der Abschreiber herauszuschälen gilt.

Das Vorhandensein eines verlorengegangenen lateinischen Originals wird formal durch gewisse sprachliche Eigentümlichkeiten der Übersetzung bekundet: die gelegentliche Anwendung des römischen Kalenders, die Beibehaltung von Fremdworten („*legat*“, „*tempel*“, „*camp*“, die Formel „*im swerte*“).

Der relative inhaltliche Wert der Chronik wurde bald nach ihrem Bekanntwerden von den Historikern des westdeutschen Küstengebietes, von Friedrich v. Wicht, Ubbo Emmius (allerdings mit etwas Skeptik), Anton Herings (dem Überarbeiter der Hamelmanschen Chronik) erkannt und verwertet\*\*).

\*) Der „alten Östringerchronik, die vielleicht in lateinischen Versen die Großtaten der Östringer besang und pries“, wie Fr. W. Riemann (*Oldbg. Jb. V. 1896 S. 15*), sagt.

\*\*) „*Annales Frisiae, studio et opera Ernesti Friderici a Wicht collecti*“, 1590; die von Möhlmann (vgl. dessen Kritik der Fries. Geschichtsschreibung, S. 9) gefertigte Abschrift des (nach Bartels, *Emd. Jb. II. 2, S. 156, 1583* verfaßten) verlorenen



Sie findet sich nur handschriftlich verbunden mit einer vornehmlich die Geschichte Jeverlands behandelnden, als „Jeverse Chronik“ bekannten Quellenschrift\*), der sie in fast allen vorliegenden Handschriften voraufgeht. Wegen ihrer Verbindung mit dieser Chronik im Mscr. ist sie, obwohl unterscheidende Überschriften nicht fehlen, früher gelegentlich unter deren Namen zitiert worden\*\*).

Die Handschriften dieser die Östringer Chronik übermittelnden, mit 1140 oder 1148 beginnenden Jeverse Chronik können nach dem Zeitpunkt, bis zu welchem sie geführt sind, in 3 Klassen geteilt werden. Die erste reicht bis 1520 resp. 1522; die zweite, nach einer Unterbrechung 1525 neu beginnend, bis zum Tode Fräulein Marias von Jever, 1575 resp. einige Jahre darüber hinaus; die dritte enthält Nachträge zum Teil bis in das 18. Jh. hinein.

In den der Entstehung der Übersetzung des lateinischen Originals zeitlich verhältnismäßig am nächsten stehenden Handschriften der ersten Klasse dürfen a priori die besten Textformen erwartet werden, was u. a. seine Bestätigung darin findet, daß in ihnen der vollständigste Bericht, die sinnvollsten Lesarten und die stärkere Anlehnung an die Hauptquelle der Jeverse Chronik, Remmers von Seedik Jeverse Annalen, geboten werden. Demgegenüber dürfen die zahlreichen Handschriften der beiden anderen Klassen als „Vulgata-Klasse“ zusammengefaßt werden.

In der ersten Klasse ist zuerst zu nennen die mit A bezeichnete niederdeutsche Handschrift des Oldenb. Landesarchivs, deren Vorlage Leverkusen „die vorzüglichste von allen ihm bekannten Handschriften“ nannte\*\*\*). Sie enthält den ausführlichsten Text in überaus weitläufiger, schwerfälliger Diktion. Schon ihre Vorlage war lückenhaft, so beim Jahre 1387; es fehlen die Jahre 1413—1495, 1501—1510; am Schluß sind 2 Blätter verlorengegangen, doch fehlen nur, wie der Vergleich mit dem Vulgata-text ergibt, ca. 6 Zeilen Text, welcher mit Verhandlungen über die Bezeichnung von Seedik i. J. 1522 und einer Schelte auf die Habgier der Rof-

---

Originals ist im Besitz des Geh. Archivrats Klinkenberg, Berlin. — *Ubbö Emmius* „*Rerum Frisicarum Historia*“, 1. Ausg. 4<sup>o</sup>, Decas 1, 1596 S. 278—281; 2. Ausg. fol. 1616, S. 109/110. — *Anton Herings* Friesische Chronik, Mscr., angehängt der „Phrygia“ seines Sohnes Johann, Mscr. Bibliothek zu Wolfenbüttel; danach in Hamelmanns Oldenburger Chron. 1599, S. 111—118. Möhlmann l. c. S. 56 schreibt irrig auch die „Phrygia“ dem Anton Herings zu. Das Referat aus der Östringer Chronik ist nicht wie die ihm folgende, des Anfangs bis 1433 und des Schlusses von 1523 an entbehrende Jeverse Chronik von Anton Herings geschrieben, sondern vielleicht von dem Oldenb. Stadtrichter Joh. Falkenburg.

\*) Eine textlich wertlose Einzelabschrift aus dem 17. Jh. befindet sich im Oldenb. Landesarchiv.

\*\*) z. B. bei Ehrentraut, Fries. Arch. 1854, II. 405; Möhlmann, Kritik der fries. Gesch.-Schreibung, 1862, S. 67; Bruschius, Nachrichten von Jeverland, 1787, versteht unter dem von ihm viel benutzten „Mscr.“ beide Chroniken.

\*\*\*) Er kannte auch die gleich zu erwähnende Werdumer Hschr. in Ehrentrauts Abschrift.



husinger und die von Sande schließt. Im Zusammenhang damit wird auf die angebliche Hinrichtung des treulosen Fulf von Knipens in Brüssel (1531) angespielt.

Dieser formell unbefriedigende Schluß muß einem anderen Bearbeiter Veranlassung gegeben haben, den Abschluß schon früher an passenderer Stelle zu suchen, bei der 1520 erfolgten Vollendung der Bedeichung des Scharinger Grodens und der Fertigstellung des in ihm liegenden Knipenser Siels.

Damit war der Kanon unserer ersten Handschriftenklasse fertiggestellt, deren Repräsentanten einander und der eben besprochenen Oldenburger Handschrift A in den Lesarten eng verwandt sind. Unter ihnen ist besonders zu erwähnen eine aus dem Werdumer Archiv\*) stammende Handschrift im Besitz des Jeverländischen Altertumsvereins\*\*). Sie ist niederdeutsch mit etwas Hochdeutsch vermischt; die Erzählung ist in ihr straffer zusammengefasst als im Oldenburger Kodex, dessen schwerfällige, weitläufige Erzählung sie stilistisch kürzt, bisweilen auch ergänzt, sodaß ein unmittelbares Abhängigkeitsverhältnis zwischen den Vorlagen beider ausgeschlossen ist. Diese Werdumer Handschrift ist von allen mir sonst bekannten die einzige, welche einen sprachlichen Hinweis auf eine ältere Vorlage als aus dem 16. Jh. gibt, indem sie anfänglich die bis gegen Ende des 15. Jh. gebräuchliche alte Form „Herlinger“ statt der danach üblich gewordenen „Harlinger“ anwendet; erst gegen Ende des Textes bedient sich der Schreiber der letzteren ihm geläufigeren Form.

Hierher gehören auch 3 von H. Reimers (Die Quellen der R. Fr. H. des Ubbo Emmius, Emd. Jb. XVI. S. 250, 251, 253/54, 259/61) besprochenen Handschriften (A. 6. 7. 8.) des Staatsarchivs Aurich, von denen eine (A. 6.), deren Text nach Reimers Urteil (l. c. S. 250, Anm. 2) vielfach als der ältere die originalen Lesarten bieten dürfte, besonderer Art ist; sie bricht nämlich beim Jahre 1392 mitten in einem von der Piraterie des Propstes Hieko von Emden berichtenden, in der Oldenb. Handschrift fehlenden Satz ab, und fügt unmittelbar daran die Schlußschrift „gescreven unde geven dorch den name des hern in unse stadt Berta (? der Anfangsbuchstabe ist mir unklar) dusses jares 1572. Eyn handt eyn yder sehr wolle

\*) Vgl. über dieses Fr. W. Riemann, Emd. Jb. XIII. 1899, S. 70 ff.

\*\*\*) In no 101 des Archivkatalogs des Altert.-Vereins, einem Sammelband, dessen Bestandteile Ulrich v. Werdum zum Teil im Okt. 1659 „ex manuscripto veteri“ des Petkumer Archivs entnommen hat, befindet sich als 4. Stück „Eine fresche cronica von etlichen gescheften, die sich wandages togedragen hebben von 1148 bet up anno 1520 jaren to“, deren ersten Teil die Östr. Chron. unter dem Sondertitel „Von den veiden, so sich twischen den Wangers und Ostringers, Rustringers und Harlingers togedragen hebben 1148—1168“ bildet. Ebenda findet sich als 6. Stück eine andere unbedeutende, im Text vielfach verkürzte, mitten im Jahre 1494 abbrechende, in Werdum am 3. Aug. 1706 von Alexander v. Werdum gefertigte Abschrift der Chron. Jever. unter dem Titel „Einige alte Geschichten, welche doch in vielen nicht übereinkommen mit anderen Nachrichten, so allhie beim Hause befindlich und vorhanden sein“.





bekandt“. Sie ist demnach die älteste datierte wenn auch fragmentarische Handschrift des die Östringer Chronik überliefernden Chron. Jever.

Denn daß um 1800 ein oder zwei Exemplare der 2. Handschriftenklasse vorhanden gewesen sein sollten, deren Östringerchronik-Text der Aufschrift nach auf am „1. Sept. 1533“ gefertigten Abschriften beruhte, ist sicher Irrtum.

Magister Braunsdorf (der Epitomator von M. B. Martens historisch-topographischer Beschreibung des Jeverlandes, † 1826 als Pastor in Wadde-warden) versichert, von der Anhaltisch-Zerbstischen Statthalterin des Jeverlandes (bis 1806), Fürstin Friederike Auguste Sophia, eine bis 1576 reichende Handschrift des Chron. Jever. geschenkt erhalten zu haben\*), und Rektor Hollmann in Jever zitiert zum Jahre 1574 im Jeverischen Kalender für 1800 (S. 99, 122) eine ebensolche, die sich in der Aufschrift der Östr. Chronik nur wenig von der Braunsdorfschen unterscheidet. Keine solche Handschrift ist erhalten, wohl aber könnte eine von ihnen Vorlage des 1875 von Oberamtsrichter Wolff in Varel gelieferten Drucks der Östringer Chronik sein\*\*); dieser aber bringt den von dem Braunsdorfschen und Hollmannschen nur unerheblich abweichenden Titel mit dem Datum des 1. Sept. 1583. Dazu kommt, daß der angeblich das Chron. Jever. von 1148—1533 enthaltende Pergamentkodex in Celle, die „vermutliche Mutter aller späteren Chroniken“, von dem Oberamtmanne Strackerjan in den Jahren 1834—1839 in der Bibliothek zu Hannover eine Abschrift vermutete und unermüdlich suchte, als eine bis 1583 reichende Papierhandschrift enthüllt worden ist\*\*\*).

In der „Vulgataklasse“ sind wie oben bemerkt 2 Untergruppen zusammengefaßt, als deren Redaktor sich ein Eilert Springer aus Varel nennt, den man mehrfach als den Verfasser des Chron. Jever. angesehen hat. Die erste Gruppe trägt auf dem Titelblatt die Jahreszahl 1592; sie ist die kürzere und reicht bis 1576; nach Riemann (Chron. Jever. S. 4) soll sie den „höchsten Wert“ besitzen. Die zweite, von 1594, reicht bis 1578 und ist in ihrem Text von den sechziger Jahren an durch zahlreiche Nachrichten zur Jeverischen Lokalgeschichte erweitert, um deren Willen sie für diese Zeit unzweifelhaften Wert besitzt. Für die in ihnen enthaltene Östringer Chronik und die älteren Partien des Chron. Jever. sind beide häufig abgeschriebenen Rezensionen wertlos. Für die Literargeschichte der Östringer Chronik haben sie indessen eine unverdiente Bedeutung dadurch erhalten, als die bisher einzige Ausgabe des Chron. Jever. von F. W. Riemann, 1896, den Text von 1592 zu Grunde legt und Zusätze der Rezension von 1594 in den Noten bringt.

\*) Vgl. Riemann, Chron. Jever, S. 12.

\*\*) Wiederholt in Oldenb. Almanach, 1921, S. 39 ff.

\*\*\*) Vgl. den Briefwechsel Strackerjans mit Ehrentraut im Oldenb. Ld.-Arch.; Arch. d. Gesellsch. für ältere deutsche Gesch. K. I. 1820, S. 466 ff.; zweiter Bericht des Hilfsvereins für die Provinzialschule zu Jever, 1839, S. 4 Anm.



Bei seiner musterhaften Untersuchung über die Quellen des Ubbo Emmius für seine R. Fr. H. hat Reimers durch den elenden Text der Ricmannschen Ausgabe hinsichtlich des Verhältnisses zu den Jeverschen Quellen die größten Schwierigkeiten gefunden.

Die Chronik führt mit Recht den Namen „Östringer“, weil sie durchaus im Östringer Sinn geschrieben ist. Sie schildert, wie die Östringer Volksgemeinde ihre Stammesgenossen gegen Gewalttat auswärtiger Feinde durch Wort und Schwert zu schützen und schadlos zu halten sich bemüht; wie ihre kriegerische Überlegenheit einen Nachbargau nach dem anderen veranlaßt, sich ihren Gegnern anzuschließen, wie sie heldenmütig der Überzahl ihrer Feinde widerstehen und zugleich nicht ermüden, ihre Dankbarkeit für ihnen sichtlich zuteil gewordene göttliche Hilfe durch fromme Stiftungen zu bekunden, und wie sie schließlich über alle ihre Widersacher triumphieren.

Die Chronik kann daher nur von einem Östringer verfaßt sein, von einem Kleriker, wie an sich wahrscheinlich, und wie außerdem die Erwähnung der kirchlichen Stiftungen und der Beteiligung der bremischen Geistlichkeit beim Friedensschluß nahelegt, und zwar von einem Insassen des Klosters Östringfelde, da es sonst im ganzen Lande kaum eine dazu befähigte Persönlichkeit gab. Darauf läßt sich vielleicht auch eine Vermutung über die Entstehungszeit der Chronik gründen. 1175 wurde das Kloster oder vielmehr das Kollegiatstift Östringfelde gegründet; 1233 befand es sich im Bau, schon 1272 brannte es nieder, geriet in Verfall und wurde wüst, bis es 1350 restauriert wurde. Der Rasteder Chronist spricht von den zu seiner Zeit noch bestehenden „pulchra edificia“ Östringfeldes, was jedenfalls nur für die Zeit vor 1272 zutrifft, und zugleich von dem Siege der Östringer bei Schukeldemiri mit Nebenumständen, welche dem bezüglichen Bericht der Östringer Chronik entsprechen. Diese hat der Rasteder Chronist soviel wir wissen zwar nicht benutzt, es wäre aber denkbar, daß, angeregt durch eine neue schwere Fehde zwischen Östringern und Harlingern, die im Jahre 1233 noch nicht beendet, die Erinnerung an die alten Kämpfe im vorigen Jahrhundert lebhaft erwachte, und daß aus den umgehenden Erzählungen die Östringfelder Stiftsherren wie die Rasteder Mönche, die bei Östringfelde begütert waren (in Schortens und Schoost), etwa in derselben Zeit im wesentlichen gleichlautende Nachrichten schöpften und aufzeichneten.

Die Entstehung des verloren gegangenen lateinischen Originals der Östringer Chronik mag man daher in die Blütezeit Östringfeldes, um die Mitte des 13. Jh., ansetzen.

Wollte man, um die weiten Lücken beglaubigter Tatsachen sinngemäß auszufüllen, den Faden der Vermutungen weiterspinnen, so würde man sich vorstellen können, wie die im Östringfelder Klosterarchiv Jahrhunderte hindurch schlummernde Handschrift durch Remmer von Seediek





aufgefunden wurde, etwa im letzten Jahrzehnt seines Lebens (er starb 1557), als die Zustände im Kloster ihn veranlaßten, über dessen Aufhebung im Namen Fräulein Marias mit dem Offizial des Erzbischofs von Bremen zu verhandeln, wie er sie verdeutschte und überarbeitete: Der holperige Stil, die Latinismen, die Übersetzungsfehler, die Heranziehung von Literaturzeugnissen entsprechen ganz Remmers Art. Und weiter wie er, da der Fund zur Aufnahme in seine ca. 1532 begonnenen „Friesischen Annalen“ zu spät kam, seine Verbindung mit dem Chron. Jever. besorgte oder veranlaßte, dessen Abfassung, wenn wir ihn für den Verfasser oder wenigstens Veranstalter ansehen dürfen, in den letzten Jahren seines Lebens erfolgte und durch seinen Tod beim Jahre 1522 unterbrochen wurde.

Dieses mit dem Heldenkampf der Vorfahren im 12. Jh. beginnende Kompendium jeveländischer Geschichte, dessen an das Licht Treten in die Zeit der forensischen Kämpfe Fräulein Marias um den Besitz Kniphausens und Inhausens fiel, bei welchem die Heimatgeschichte der letzten Jahrhunderte aufgerollt und in die Erinnerung von alt und jung, vornehm und gering durch weitest gehendes Aufgebot zur Zeugenschaft im Prozeß zurückgerufen wurde, muß infolge dieses Zusammentreffens ein in Anbetracht des vorwiegend ländlichen Charakters der Bevölkerung ganz außergewöhnliches, allgemeines und dauerhaftes Interesse erregt haben, wie die zahlreichen in volkstümlich schlichter Weise hergestellten Abschriften bekunden. Aber gerade dem Umstand, daß es zu einer Art von populärem handschriftlich von Hand zu Hand fortgepflanzten Hausbuch wurde, dessen sich sein Besitzer auch zur Eintragung von allerlei privaten Aufzeichnungen bediente, wird seine textlich so übermäßig schlechte Überlieferung zuzuschreiben sein.

Inhaltlich beschränkt sich unsere Chronik auf die kurze Erzählung der Vorgänge, welche nach und nach den allgemeinen Brand entfachten, auf die Registrierung der herüber und hinüberwogenden auch im Winter nicht ruhenden Vernichtungszüge, die mehr der Laune und der sich bietenden Gelegenheit, als erkennbaren strategischen Zielen ihre Entstehung verdanken. Ortschaften werden wenige genannt, führende Persönlichkeiten gar nicht. Über Verfassungs- und Kulturzustände erfahren wir gleichfalls nichts; nur der anscheinende Reichtum der übrigens wohl nur aus primitiven Holzbauten bestehenden Kirchen an Kostbarkeiten fällt auf. Beredter wird der Verfasser allein bei der Schilderung einzelner besonders bedeutungsvoller Aktionen: dem Sieg über die Sachsegrafen, den Kämpfen bei Schukeldemiri und Barkel, den Vorgängen beim Friedensschluß an der Made.

Durch das bedachtsame Festhalten dieser Momente hat sich der namenlose Östringer Stiftsherr um die Jeverländische Geschichtskunde wohl verdient gemacht.



Abgesehen von den unterstützenden knappen Notizen der zu Eingang genannten norddeutschen Annalen wird der Östringer Chronik durch die im Laufe des 13. Jh. entstandene, zu Anfang des 14. Jh. mit vereinzelt Notizen schließende Rasteder Chronik (*Historia monasterii Rastedensis*) sekundiert. Dieselbe behandelt kurz eine große mit der Niederlage der Rüstringer endigende Fehde dieser mit den Östringern und schildert mit den von der Östringer Chronik berichteten Nebenumständen nur den Kampf auf dem Eise bei Schukeldemiri. Von den Kämpfen der Östringer mit den Wangerern, Harlingern usw. erwähnt sie nichts; wirtschaftlich-nachbarliche Verhältnisse banden des Klosters Interesse nur an Rüstringen. Aber doch hatte man dort Überblick über das Ganze; man wußte, daß der Unfriede „fere per triginta annos“ gedauert hatte, von Abt Siwards bis zu Abt Meinrichs Zeiten. Da deren Amtszeiten chronologisch durch Urkunden nicht umgrenzt werden können, ist für die genauere Datierung des Fehdeverlaufes daraus kein Anhalt zu gewinnen. Präziser aber abweichend scheinen die Angaben der Östringer Chronik zu lauten. 1140 oder 1148 (also wirklich unter Abt Siward) wäre der Anfang gewesen. Als Schlußdatum hat man bisher allgemein die gegen Ende der Handschrift sich findende Jahreszahl 1168 angenommen; die Fehde hätte also nicht 30, sondern etwa 20 Jahre gedauert, wie z. B. Friedrich v. Wicht in seinem Referat aus der Östringer Chronik angibt.

1148 ist das richtige Anfangsjahr! Weiterhin nämlich im Text findet sich eine nicht dahin gehörige Notiz über den Tod des EB. Adalbero und die Wahl EB. Hartwich I. von Bremen im Jahre 1148. Das ist offenbar eine vom gedankenlosen Abschreiber in den Text eingefügte Rand- oder Zettelbemerkung\*), durch welche ein gelehrter Bearbeiter der Chronik den dort zum Jahre 1148 berichteten Vorgängen ihren Platz in der bremischen Diözesangeschichte anweisen wollte.

Die am Schluß der Chronik von allen Handschriften in wechselnden Beziehungen gebrachte Jahreszahl 1168 gehört gar nicht in sie hinein; sie ist eine wiederum ungehörigerweise in den Text gefügte gelehrte Randbemerkung zum Namen des EB. Balduin. Am 11. Okt. 1168 war EB. Hartwich gestorben; die darauf erfolgte Doppelwahl des Bischofs Siegfried von Brandenburg und des Bremer Domdechanten Otbert wurde im Juni 1169 auf dem Hoftag zu Bamberg kassiert und danach Balduin erwählt, der also nicht vor dem Hochsommer 1169 sein Amt angetreten haben kann. Die falsche Jahreszahl 1168 für diesen mag der summarischen Angabe bei Krantz (*Metropolis III. c. 49*) entstammen: „post Hartwicum, qui anno sexagesimo octavo deficit, praeficitur Balduinus“; man möchte hier die ungeschickte Hand Remmers erkennen, der den Krantz viel benutzte. EB. Balduin starb am 18. Juni 1178. Das Ende der 1148 begonnenen nach der Rasteder Chronik fast 30jährigen Fehde würde also in das Ende von dessen Amtszeit gefallen sein.

\*) Es sei an die „Zettel mit Notaten von Emmii eigener Hand“ in einer Auricher Handschrift des Chron. Jever. erinnert. (Reimers, Quellen S. 253).





Aus diesen einwandfreien Feststellungen ergeben sich nun aber schwere Bedenken gegen die Richtigkeit der von der Chronik für die Zwischenzeit zwischen 1148 und ca. 1178 gegebenen Daten. Ihr einziges bestimmtes Datum während dieser Zeit ist (außer dem unverdächtigen 1149) für die Verbrennung von Jever durch die Harlinger das Jahr 1164, und nach den von ihr weiter gegebenen chronologischen Andeutungen wäre die letzte entscheidende Schlacht, die Niederlage der Rüstringer bei Barkel, 1166 erfolgt. Bis zum Friedensschluß wären dann noch ca. 10 Jahre verflossen; das ist unglaublich; vor allem aber widerspricht dem das von den besten Handschriften überlieferte Tagesdatum dieser Schlacht, der Tag nach „s. Matthias dach, welcher is gewesen des ersten midwekens in der vasten“ (andere Handschriften haben nur „Matthias in den Fasten“). Nimmt man diesen Mittwoch wie herkömmlich als den die Fasten beginnenden, den Aschermittwoch, so fiel dieser 1166 nicht mit dem Matthiastag (24. Februar, im Schaltjahr 25. Februar) zusammen, sondern während der allein in Betracht kommenden Periode einzig im Jahre 1148.

Danach hätte die Schlacht bei Barkel am 26. Februar 1148, der Brand Jevers 1146 stattgefunden. Diese Berechnung habe ich früher für die richtige gehalten (Studien S. 10) sie ist auch hier und da in die Literatur übergegangen, ist aber falsch. Der Entscheidungskampf wäre dann in den Anfang der ganzen Fehde gerückt und zwischen ihm und dem Friedensschluß von ca. 1178 hätten etwa 30 Jahre gelegen. Das Kloster Östringfelde wäre dann vor dem Beginn der Fehde im Jahre 1147 gestiftet worden; es wird jedoch in der Bestätigungsurkunde Kaiser Friedrichs I. vom 22. April 1158 (Hamb. UB. I. no 211) für die Stifter und Klöster der Hamburger Erzdiözese nicht genannt. Oder aber: das Jahr 1148, welches nach den Chroniken den Anfangspunkt der Fehden bildete, würde nun deren Ende bedeuten und der Beginn der Ereignisse, welche der Chronist von 1148 an geschehen läßt, müßte ca. 30 Jahre zurück in den Anfang des 12. Jh. geschoben werden. Solch gewaltsamer Operation würde entgegenstehen, daß nach der Rasteder Chronik der Anfang in die Zeit Siwards fiel, der vor seiner Abtswahl noch als vertriebener Bischof von Upsala 1134 zum ersten Male in unserer Gegend erscheint, und daß nach dem einwandfreien Zeugnis anderer Quellen 2 in unserer Chronik nicht datierte Vorgänge, der Sieg der Östringer über die Sachsengrafen 1153, der Einfall Heinrichs des Löwen 1156 geschah.

Soll an dem kombinierten Tagesdatum der Schlacht bei Barkel, das nicht den Eindruck eines Abschreiber-Einfalles, sondern den der Originalität macht, festgehalten werden, so bietet sich der Ausweg, daß man den „ersten Mittwoch“ in den Fasten nicht für den diese beginnenden, den Aschermittwoch, sondern für den ersten „innerhalb“ derselben, d. h. für die Aschermittwochs-Oktave nimmt. Mit diesem Tag fiel der Matthiastag als 24. Februar in den Jahren 1154 und 1165 zusammen, im Schaltjahr 1176 als 25. Februar. Das erstere Jahr bleibt natürlich außer Frage. Bei Annahme des zweiten würde das von der Chronik für den Brand von



Jever angegebene Jahr 1164 in 1163 zu ändern sein, was durch Annahme eines leicht möglichen Schreibfehlers in der Chronik (Original, Übersetzung oder Abschrift) seine Erklärung fände. Aber die Zwischenzeit zwischen der Niederlage der Rüstringer und dem Friedensschluß würde auch dann mehr als unwahrscheinliche 10 Jahre ausmachen, und die sonstigen Zeitereignisse widersprechen. Im Jahre 1164, also während die Kämpfe der Rüstringer mit den Östringern nach dieser Rechnung stattgefunden hätten, nahmen die Friesen, wahrscheinlich die Rüstringer, unter Graf Christian von Oldenburg am Feldzug Heinrichs d. L. gegen Pommern teil; 1167, also nachdem der Rasteder Chronik zufolge ihre Kraft durch die Schlacht bei Barkel gebrochen gewesen wäre, beteiligte sich die „Fresonum manus“ desselben Grafen an seinem Kampf gegen Heinrich d. L., nahm Bremen ein und deckte gegen den Herzog die Gete-Linie (Schwachhauser Fleet bei Bremen). So bliebe 1176, ein dem wahrscheinlichen Friedensschluß nahe genug liegendes Jahr. Die Eisschlacht bei Schukel demiri und die Stiftung von Östringfelde hätte dann Anfang 1175 stattgefunden, der Brand Jevers 1174. Die irrige Jahreszahl der Chronik wäre so entstanden zu denken, daß bei der im lateinischen Original selbstverständlich in römischen Zahlzeichen geschriebenen — MCLXXVIII — wie so häufig in mittelalterlichen Schriftdenkmälern versehentlich vom unaufmerksamen Schreiber die Verdoppelung des X übersehen worden wäre.

Nachdem das durch die handschriftlichen Schicksale der Chronik in Verwirrung geratene chronologische Gerüst derselben der geschichtlichen Wahrscheinlichkeit gemäß wieder in Ordnung gebracht, gilt es, einige für die Geschichte des Landes wichtige Punkte ihres Inhalts zu prüfen.

Als die Wangerer trotz ihres Bündnisses mit den Harlingern in dem durch ihren Übermut provozierten Kriegszustand mit den Östringern sich diesen nicht gewachsen erwiesen, wandten sie sich an „de ganzen ostfreschen lande“, an „de gemene Fresen“, d. h. an deren zur Wahrung des Landfriedens erwählte später unter dem Namen des Upstalsbombundes bekannt gewordene Vertreterschaft. Diese, selbst machtlos, wandte sich an die reichsrechtlich zuständige Instanz, die „Sassen“, d. h. an den königlichen Amtsgrafen im bremischen Friesland, den nach dem Aussterben des Billungerhauses als solchen funktionierenden Grafen von Oldenburg. Was für eine Bewandnis es mit dem ihm für seine Hilfe versprochenen halben Östringerland haben mag, ist unverständlich. Es sei aber darauf hingewiesen, daß von alters her das gräfliche Amtsgebiet nur das „alte Land“ Östringens umfaßte, und daß er gewisse Einkünfte auch später, als es „neues Land“ gab, nur von daher bezog; sollte ihm nun nach eventuellem Erfolg seines Eingreifens auch das inzwischen durch Eindeichung gewonnene „Neue Land“ zugewiesen werden? Der Graf leistete der Aufforderung Folge, wurde aber bei Östringfelde völlig geschlagen. Es beruht auf vollkommener Verkennung der damaligen Zustände Frieslands, daß dieses „seit Jahrhunderten unter der Herrschaft von Grafen gestanden hätte“. Die Grafen waren keine



„Herren“, d. h. „Landesherren“, sondern königliche Beamte. Es handelt sich auch nicht um einen „Aufstand“ der Östringer, nicht um einen „Freiheitskampf“ derselben, in welchem die Schlacht bei Östringfelde den Höhepunkt gebildet und Folgen schwerwiegender Art für die Oldenburger Grafen gehabt hätte, deren „Macht in Friesland einen Stoß erlitten, von dem sie sich nie wieder erholten“; „die Herrschaft über die Friesengau sei ihnen seitdem allmählich entglitten, der Grund zu deren Freiheit sei aber in dem Siege bei Östringfelde, dem „Sempach und Morgarten“ der Östringer gelegt“\*).

Der Einfall der Sachsen in Östringen war eine Strafexpedition wegen der den Östringern von ihren Gegnern schuld gegebenen Landfriedensbrüche; auch nach diesen Vorgängen blieb das nach und nach rein fiskalische Charakter annehmende amtsgräfliche Verhältnis der Oldenburger zu den Östringern unverändert, bis es unter den politischen Neugestaltungen im Reich nur noch papierne Existenz bewahrte.

Durch die Größe des Verlustes, den die Angreifer erlitten, erregte das Ereignis Interesse und Teilnahme der Zeitgenossen, insbesondere der Mönche des Klosters Stederburg bei Wolfenbüttel, deren welfische Orientierung sie regen Anteil an den Vasallen ihres Herzogs, den Oldenburger Grafen, nehmen ließ. Die Annalen dieses Klosters geben uns das in der Östringer Chronik nicht mitgeteilte Jahr der Schlacht, 1153, und erzählen in eindrucksvoller Kürze\*\*): „Magna caedes Saxonum apud Frisiam facta est, in qua Christianus et alii quam plures occisi sunt“, was die Magdeburger Annalen unter demselben Jahr bestätigen und ergänzen: „Wigboldus cum aliis multis in Frisia periit“\*\*\*); die beiden mit Namen genannten Gefallenen bekunden, daß tatsächlich die beiden Annalisten den von unserer Chronik berichteten Vorgang meinen. Die von der Werdumer Handschrift als gefallen erwähnten und unbeerdigt liegen Gebliebenen (Oldenb. Hschr.) sind Gerd (Var. Cord, Conrad) von Brockhusen, grave Karsten, de greve van Guilich, Wigbold im Holte, Breffus und Valkes, Nicolaus. Der Graf von Jülich, Breffus und Valkes, die in anderen Handschriften in den wunderlichsten Varianten erscheinen, und Nicolaus entziehen sich der Feststellung. Bei den Edelherren und Freigrafen von Bruchhausen finde ich den Vornamen Gerd oder Cord erst im 14. Jh. Bei den auch im Oldenburgischen (bei dem jetzigen Westerbürg) begüterten Osnabrücker Ministerialengeschlecht de Holte war der Vornamen Wigbold sehr beliebt; ein Wigbold de Holte kommt urkundlich 1134 vor (Osnabr. UB. I. no 255). Den Graf Karsten nennt Anton Herings in Hamelmanns Chronik (S. 112) einen Grafen von Oldenburg mit dem Zusatz: „also melden die Jeverische annales [davon ist nichts bekannt], aber die oldenburgischen Chronikschrreiber gedenkens mit keinem Wort“. Daher

\*) Wöbeken, „Wanderfahrten“ S. 6—8, Ders. „Jever, die Stadt der Kunst usw.“ S. 8/9.

\*\*) MGH. Ser. XVI. 207.

\*\*\*) l. c. 191.



und nicht aus eigener Hypothese (Reimers, Quellen S. 250) wird Emmius seinen „Christianus Oldenburgicus“ haben. In Frage kommen könnte der 1108 (in nur abschriftlich überlieferter Urkunde, Osnabr. UB. I. no 223) und 1136 in für gefälscht gehaltener Urkunde (Hamb. UB. I. no 151) vorkommende Sohn Graf Egilmar I., Christianus. Wöbcken (Wanderf. S. 7) nennt denselben „Christianus, Vasall und Waffengefährte Heinrichs d. L.“ Das war aber der jüngere Christian, Egilmar I. Enkel, der 1154 den Herzog auf dem Römerzug Kaiser Friedrichs I. nach Italien begleitete, 1164 als des Herzogs Vasall in Pommern stritt, 1167 gegen den Herzog in Waffen stand und in diesem Jahre im belagerten Oldenburg starb.

Das feindliche Heer war unter „5 Herzogen“ ins Land gedrungen. Das ist nicht, wie Wöbcken (Wanderf. S. 6) meint „Sage“, sondern ungeschickte Übersetzung der im lateinischen Original genannten „duces“, d. h. „Anführer“; noch im 14. Jh. nannten sich die Grafen von Oldenburg als Führer des friesischen Aufgebotes „duces Frisonum“.

Schlachtfeld war der Werdumer Handschrift zufolge „der kamp, do anno 781 [diese von der Sage angegebene Jahreszahl ist aus den anderen Handschriften, z. B. der guten Auricher A 6, zu entnehmen; cod. Werdum hat leiderlicherweise 1178] de Osteringer van Wilhado gedopt waren“, d. h. auf der bis in die neuere Zeit kurzerhand „das Feld“ genannten Heide bei dem Ort, wo der Sage nach S. Willehad 2 Jahre lang seinen Wohnsitz hatte, und nachher Östringfelde entstand. Diese Ortsbestimmung wird dadurch unterstützt, daß die Östringer vor Beginn des Kampfes die Erbauung einer Kirche in dem Östringfelde benachbarten Schortens gelobten. Dieser Ort muß darum in irgend einer Beziehung zu den kriegerischen Vorgängen gestanden haben; vielleicht bildete er das Zentrum der Stellung der Östringer. Da S. Stephan (wohl protomartyr) zum Schutzheiligen der neuen Stiftung bestellt wurde, möchte dessen Feiertag der Tag der Schlacht gewesen sein, etwa Stephani inventio, der 3. August. Die Handschriften der Chronik geben den Monat Oktober oder den Tag vor Michaelis (28. Sept.); auf sie ist indessen in dieser Hinsicht kein Verlaß.

Nach dem Siege, heißt es in der Chronik, „loveden de Osteringer, unser leven frouwen bilde dorch ganz Osteringerland umb to dragen“. Daß die Prozession mit dem wundertätigen Marienbilde (dem etwa, das im Östringer Landessiegel nachgebildet war) damals schon eingesetzt wurde, erscheint einigermaßen zweifelhaft. Nach einer Zeugenaussage von 1552 wurde „unser lewen fruwen bilde van Ostringfelde, des closters in Osteringeland gelegen“, durch die Kirchspiele Östringens getragen. Das Kloster wurde aber erst, wie wir ermittelten, 1175 gestiftet und im Jahre danach, 1176, nach ihrem Siege bei Barkel, setzten die Östringer „dessen dach mit ehren nakomelingen to firen“ ein; von einer solchen Feier ist nichts bekannt; sollte nicht die Marienbild-Prozession darunter zu verstehen sein, deren inneren Sinn man etwa darin erblicken könnte, daß durch die jährliche Umgehung der Grenzen des Landes mit dem Marienbilde weitere feindliche Angriffe gebannt werden sollten? Wir wissen ferner aus einer



Urkunde von 1336 (Oldenb. Jb. XVI. 52), daß am Dienstag nach Pfingsten im Kloster eine große Heiltumsausstellung stattfand: „omnes sanctorum reliquiae quae in dicta terra (Östringen) sunt venerabiliter collocatae, ad dictam ecclesiam ad honorem ipsius virginis cum multitudine populosa et celebratae devotissima deferuntur“; mit dieser Feier könnte die Prozession, welche zugleich den Dank für gewährten himmlischen Beistand wie die Bitte um Schutz des ländlichen Wohlstandes ausdrückte, wohl vereinigt gewesen sein.

Die Handschriften der Chronik, mit Ausnahme der Werdumer, haben, ehe sie den Kamp nennen, wo Willehadus die Östringer taufte, als Schlachtfeld von 1153 noch ein zweites „up dem mere (Var. more) Schokelermer genomet“. Das ist, wie schon Leverkus erkannte, eine irrtümlich in den Text geratene Randnote, von der nicht zu erkennen ist, welcher Gedankenverbindung sie ihre Entstehung verdankte; während der Chronist weiterhin von „Schokelderhave, dat do to der tid wöl bevestiget was“ spricht, könnte der Wortlaut der Randnote vielleicht gelehrte Bearbeiter-Reminiszenz an das „stagnum, quod Schukeldemiri dicitur“ der Rasteder Chronik sein.

Höchst merkwürdig ist aber, daß diese falsche Interpolation späteren Auslegern zur richtigen Ortsangabe geworden. So schon v. Wicht (der aber statt Schokelermer Scackelhove schreibt); dann Bruschius (Jeverland, 1787 S. 66), F. W. Riemann (Gesch. des Jeverlandes, 1896, S. 161) BKD. V. 1909 S. 204; in Konsequenz dieser irrigen Vorstellung wurde ihnen das Schakeler Meer auch zur Stätte, wo Willehad getauft (Bruschius l. c. S. 58, Riemann, Oldenb. Jahrb. V. 1896), ja, Bruschius behauptet, dies stehe im Manuscript, was Riemann nachschrieb.

Wenn die Chronik sagt, die in der Schlacht auf dem Östringerfelde überlebenden sächsischen und ausländischen Herren seien nach Schortens geflohen (also noch 1153) und hätten von dort aus Herzog Heinrich d. L. zum Einfall in Östringen bewogen; dieser habe sein Lager bei Barkel aufgeschlagen und in Rüstringen (!?) 5 Dörfer verbrannt, sein Heer sei aber nach unbedeutendem Zusammentreffen geflohen, das Lager und die bisher gemachte Beute in den Händen der Östringer lassend, so ist die Flucht der Besiegten nach Schortens sicher irrig, die chronologische Einreihung der mißglückten Expedition Heinrichs d. L. falsch. Diese fand 1156 statt, wie eine ganze Anzahl norddeutscher Annalen auch in sachlicher Übereinstimmung mit der Östringer Chronik melden\*). Papst Hadrian IV. aber spottete über den Herzog, daß er damals die Friesen nicht

\*) Annal. Stederburg. ad. annum 1156 (MGH. Ser. XVI. 207): *Heinricus dux cum magno exercitu Frisiam intravit.*

Annal. Magdeburg. desgl. (l. c. 191): *Heinricus dux Fresiam hostiliter ingreditur, sed inacte revertitur.*

Annal. Magdeburg. desgl. (l. c. 191): *Heinricus dux Fresiam hostiliter ingreditur, inacte rediit.* Annal. s. Petri Erphesfurd. (l. c. 21): *Heinricus dux Saxonius perrexit ad bellandum in Fresiam, sed dux cum periculo quorundam suorum terga vertit; andere Lesart: Heinricus dux Saxon. congregato exercitu perrexit in Fresiam et vix evasit.*



habe besiegen können, „dum tamen rudis populus Fresiae gens sit sine consilio et sine prudentia“ (Arch. d. Gesellsch. f. ält. D. Gesch. K. IV. 1, 1882, S. 433).

Zwischen die Jahre 1153 und 1156 würden die keinesfalls der Östringer Chronik angehörigen, vom Abschreiber jedenfalls auf losen der Übersetzung des Originals eingelegten Zetteln vorgefundenen, am Schluß hinter den Bericht über die Barkeler Schlacht 1176 dem Text willkürlich eingefügten Notizen über Zahlung einer größeren Geldsumme an Heinrich d. L. seitens der vor ihm sich fürchtenden Rüstringer und deren (1155 stattgehabte) Vergewaltigung durch ihn auf dem Bremer Willehadimarkt zu setzen sein. Die erste Stelle erinnert an eine etwas unbestimmte Angabe Helmolds (Chron. Slavor. c. 6 i. f.), die zweite ist fast wörtlich ebenfalls aus Helmold (l. c. II. c. 82 med.) entnommen; der erste unvollständige Druck von Helmolds Chronik ist von 1556; wir könnten also hier wiederum die Hand des 1557 gestorbenen Remmer erkennen.

In der Chronik ist mehrfach von „Burgen“ und „Befestigungen“ die Rede. Im Jahre 1149 wurde die „veste der Wangerer dalgebraken“, und von den Harlingern „de borch“ in Östringen „hemlichen belecht“; 1175 wurden „de bevestinge“ der Harlinger niedergebrochen und von den Östringern 3 neue „borge“ erbaut; ein Einfall der Rüstringer wurde durch den Ausfall der „borchlude und landsaten“ abgewehrt, Schakelhave war „wol bevestiget“. Ich halte das alles für Mißverständnisse des Übersetzers, ohne den Wortlaut des Originals, bis auf den Fall mit Schakelhave, der weiterhin zu erörtern, vermuten zu können. Die Amtsgrafen werden hier und da feste Häuser gehabt haben, etwa auf dem Dannhalm zu Jever; Volksburgen wie in Sachsen gab es in Friesland nicht; die erste bekannte, von den Volksgemeinden der Östringer und Harlinger in der 2. Hälfte des 14. Jh. zur Sicherung der großen Heerstraße gegen die Einfälle der Oldenburger Grafen gemeinschaftlich erbaute Burg, die Friedeburg, bestand anfänglich, dem Typus der alten Herrenburgen entsprechend, nur aus einem umwallten Turm. Daß die „borch“ in Östringen auf dem Reste frühzeitlicher Befestigung tragenden Woltersberg bei Jever gelegen (Wöbcken, „Wanderf.“ S. 190; ders. „Jever, die Stadt der Kunst usw.“ S. 7), ist nicht zu haltende Hypothese. Was mit ihr damals geschehen, ist aus den Worten der Chronik nicht zu entnehmen. Die Harlinger hätten sie „hemlichen belecht“, seien aber mit Verlust von 16 Mann „wedder afgedreven“. Man scheint „beleggen“ für „besetzen“ genommen zu haben (Wöbcken, Jever usw. S. 7); die gewöhnliche Bedeutung des Wortes im Mittelalter ist „belagern“. Keine dieser Tätigkeiten kann man sich aber recht eigentlich „heimlich“ ausgeführt vorstellen; im Original muß ein vom Übersetzer mißverstandenes Wort gestanden haben.

Was die 3 von den Östringern erbauten Burgen anlangt, so soll die eine bei Diekhausen gelegen haben, die andere nach der Werdumer Handschrift „im Wolde“, wofür die Vulgata „Allens“ liest. In Diekhausen (wozu Emmius die völlig irrige Behauptung macht „ubi iam Godena est“)





haben, soweit bekannt, die Boings nur eine Wehrkirche gehabt, und daß zu Ellens (wozu „Allens“ Nebenform) zwei Burgen errichtet seien, nannte schon Leverkus einen „tollen Irrtum“; mit der von der Werdumer Handschrift an Stelle der letzteren genannten Örtlichkeit weiß ich nichts anzufangen. Vielleicht hilft die Auricher Handschrift A 6 zur Lösung eines Teils dieses topographischen Rätsels; nachdem sie den Burgenbau durch die Östringer berichtet, fährt sie ganz abweichend von den anderen Handschriften fort: unde w u l d e n i n a l l e n s i n d u s s e n l a n d e n r e g e r e n . Klar zu Tage liegt der Übersetzer-Unsinn bei der Befestigung von Schakelerhave. Die Rasteder Chronik spricht, jedenfalls in sachlicher Übereinstimmung mit dem lateinischen Original unserer Chronik von dem „stagnum Schukeldemiri gelu et glacie tunc temporis solidatum.“ Der Übersetzer dachte bei dem Namen nicht an die „Mirre“, sondern an die Wurt bei dieser mit der darauf stehenden Kapelle. („have“ in friesischen Ortsnamen ist „Kirche“; Ehentraut), die er sich wie die Friesenkirchen des späteren Mittelalters als Festung vorstellte, und übertrug in diesem Sinne. Das Wort „Mirre“ fehlt in den Wörterbüchern; Landessprachkundige erklären es als „niedriges, feuchtes Land“ (Fries. Arch. II. S. 262, Anm. 46a), „niedrige Stelle, Ausschachtung in unmittelbarer Nähe der Warfen (Hagena, in Oldenb. Generalanzeiger 1895, no 108); als Flurname ist es noch heute gebräuchlich; die v. Schrencksche Karte hat „in der Mirre“ bei Tossens in Butjadingen; bei Sillenstede in Jeverland liegt neben einer Wurt die „Mirge“. Schukelde, zuletzt in Schakel verändert, hat nichts mit „schaken“ (rauben) oder „schakel“ (Fischnetz) zu tun (Riemann, Oldenb. Jb. V. 13), sondern ist patronymische Ableitungsform des Personennamens „Sjake“, „Sjuke“, wohl des Besitzers der Stelle. Auf dem Hügel wurde nachmals eine Kapelle errichtet, von der bei Abtragung der Wurt im Jahre 1896 (1895?) das Fundament, ein Rechteck von ca. 18/10 : 8/9 m mit geradem Chorschluß, und andere geringe Reste wie glasierte gelbe und grüne Fußbodenfliesen, zum Teil mit Ornamenten, (von denen weder Beschreibung noch Zeichnung vorliegt), Formsteine mit Rundstäben und anderes aufgedeckt wurden. Auf der Höhe des Hügels, innerhalb der Kapellenfundamente, rings um dieselben und unterhalb der Fundamentierung fanden sich „außerordentlich viele Menschenknochen“ anscheinend ohne Beigaben. Daß diese von den in der Schlacht Gefallenen herrührten, ist zweifellos; daß für sie als ihr „Grabhügel“ (BKD. V. S. 204) die Wurt aufgeschüttet wurde, kaum anzunehmen; es handelt sich wie bei dem Boiberg bei Waddewarden um Bestattung in einer vorhandenen Wurt; ca. 400 m südöstlich davon liegt die m. W. noch nicht untersuchte „Anhöhe Totenberg“ (Flurkarte). Die Kapelle wird erst Ausgang des 15. Jh. urkundlich erwähnt; am 18. Okt. 1497 vermachte Frouwa, die erste Gemahlin Edo Wimekens d. J., einen Gürtel „to Schakelerhove“ (OUB. II. no 1569). Am 8. Nov. 1522 wird U. L. Fr. to Schakelershave, am 6. Juli 1529 der „hilligen“ dort gedacht, 1537 aber der „Hirten to Schakelerhave“. Die Kapelle war also wohl schon eingegangen und dafür die herrschaftliche



Meierei entstanden, deren lebendiges Inventar 1547 aus 76 Kühen, 40 Enten und ebensoviel Gänsen bestand.

Was Martens (Braunsdorf S. 55) dessen ortsbeschreibender Zuverlässigkeit man sonst so gern vertrauen möchte, über den Zustand des Schakelhaverbergs etwa um 1800 mitteilt, kann unmöglich richtig sein. Auf ihm solle in älteren Zeiten eine feste Burg vorhanden gewesen sein — hier spukt offenbar das Mißverständnis des Übersetzers der Östringer Chronik in dem Martens bekannten Chron. Jever. nach — und „die darauf wohnenden Häuptlinge hätten das Regiment über Sillenstede gehabt“. Auf die Existenz der Burg „schließe man aus den Gräben, mit welchen der Berg umgeben, den aufgeworfenen Hügeln, darauf die Häuser gestanden, und den großen Quadersteinen, die noch daselbst vorhanden sind“. Mit den letzteren mag Martens die noch heute auf der Stätte liegenden Findlinge aus dem Kapellenfundament gemeint haben.

Der Hügel ist, wie gesagt, abgetragen und seine Stelle, die noch v. Schrencks Karte verzeichnet, aus dem Meßtischblatt verschwunden; nur die Findlinge aus dem Kapellenfundament bezeichnen jetzt die Stätte.

Erst 1174, in dem Jahre, als die Harlinger Jever verbrannten, traten, durch diese bewogen, die Rüstringer in die Fehde ein und wurden die Hauptgegner der Östringer. Das ist also der Zeitpunkt, mit welchem der kurze Bericht der Rasteder Chronik einsetzt. Nach ihrem auch von dieser erwähnten Siege bei Schukeldemiri zerstörten die Östringer die Kirche zu Wittmund, besiegten die Rüstringer, die inzwischen die Kirchen zu Etzel und Horsten verbrannt hatten, fielen in ihr Land und verbrannten ihre Dörfer. „Darut hebben sich de Ostringer erhaven, dat se aver all Fresland eine herschup forderden“. Damit stimmt wieder mit Übergehung des letzten Sieges die Rasteder Chronik, die berichtet, daß die „Rustringi, terra eorum ab Astringis devastata, resurgere minime poterunt“, also die Hegemonie der Östringer notgedrungen gelten lassen mußten, der auch die anderen Gegner sich wohl zur Zeit nicht mehr entziehen konnten trotz des Sieges, den die Wangerer noch zuguterletzt bei Wiarden erfochten, der einzigen Niederlage der Östringer, von der deren Chronik weiß. Wenige Jahrzehnte später wurde freilich die Führerschaft der Östringer durch eine blutige, langdauernde, 1233 noch wütende Fehde (Emd. Jb. V. 2 S. 117) mit den auffälligerweise bei dem Friedensschluß nicht erwähnten Harlingern in Frage gestellt.

Was diesen Friedensschluß anlangt, so ist es ein echter, uralter von der Östringer Chronik überlieferter Zug, daß die Parteien sich an den Ufern ihres Grenzflusses, der Made, die einen hüben, die anderen drüben versammelten und über das Wasser hinüber verhandelten. Es entsprach das altgermanischer Sitte, die lange in Friesland bewahrt wurde; Grenzgewässer wie der Upslot, der von der Wapel gebildete Almer-See dienten sogar noch im 15. Jh. als Versammlungsorte der zum Frieden geneigten Gegner. Das älteste Beispiel dafür ist ein Bildwerk auf der Marc-Aurel-Säule (2. Hälfte des 2. Jh. n. Chr.) in Rom, auf welchem dargestellt ist,





wie 2 Germanenstämme über einen Fluß hinüber verhandeln (Abb. bei Steinhausen, *Gesch. d. D. Kultur*, 2. Aufl. I. S. 45).

Mit der Angabe der Östringer Chronik, EB. Balduin von Bremen habe durch Entsendung seines Weihbischofes, dessen Name aus den bunten Lesarten der Handschriften (Aco, Aro, Ano, Arco. Aveco, Avoco) nicht festzustellen ist, großen Anteil am endlichen Friedensschluß gehabt, läßt sich sehr wohl die der Rasteder Chronik vereinigen, daß ihr Abt Meinrich (der urkundlich zuerst 1180, zuletzt 1226 erwähnt wird) der eigentliche Friedensstifter gewesen und sich dadurch den Dank der Parteien erworben habe. Der geistliche Oberhirte bewirkte die Sühne beider Teile mit der Kirche insbesondere wegen der in weitem Maße verübten Zerstörungen und Beraubungen der Gotteshäuser des Landes, wobei es interessant ist, daß auch der „clerkschop“ die dreijährige Buße des Fastens während der Adventszeit auferlegt wurde, ein Zeugnis dafür, daß friesische Geistlichkeit damals wie später an der Politik ihrer Landschaften werktätigen Anteil nahm. Der geschäftskundige Rasteder Abt aber, der beiden Parteien nachbarlich und durch die Besitzverhältnisse seines Klosters nahestand, wird es sich haben angelegen sein lassen, die politischen Differenzen auszugleichen und die Feststellung der gegenseitigen Entschädigungen für die durch 30jährigen Kriegszustand verursachten wirtschaftlichen Schäden zu betreiben.





VIII.  
Stammtafeln.

---

1. Häuptlinge von Jever.
2. Abstammung Frau Iveses, der Gattin Hayo Harldas.
3. Popke Inen und sein Geschlecht.

Zur weiteren Orientierung über die Geschichte des Jeverlandes und Butjadingens, insbesondere der Häuptlingszeit, benutze man Georg Sello: „Die territoriale Entwicklung des Herzogtums Oldenburg.“ Göttingen 1917. S. 172 ff. Dort auch Stammtafeln, welche die hier gebrachten zum Teil ergänzen. Eine Sonderuntersuchung über die Häuptlinge von Jever ist: Wolfgang Sello: Die Häuptlinge von Jever. Ein Beitrag zur friesischen Territorial- und Verfassungsgeschichte. Diss. Göttingen 1919. Abgedruckt im Jahrb. f. d. Gesch. des Herzogtums Oldenburg 1920. Beide Arbeiten geben im wesentlichen in knapper Form den heutigen Stand der Forschung.